



eTEN-Arbeitsprogramm 2006

GD Informationsgesellschaft und Medien

Transeuropäische Telekommunikationsnetze

Arbeitsprogramm für Aufforderungen im Jahr 2006

„Einführung transeuropäischer elektronischer Dienste für alle“

Das Programm eTEN unterstützt die Einführung transeuropäischer elektronischer Dienste, die im öffentlichen Interesse sind, um eine Informationsgesellschaft zu gestalten, die durch die Einbeziehung aller Menschen, die Fürsorge und sozialen Zusammenhalt geprägt ist. Es untermauert die i2010-Initiative und dient daher der Schaffung einer Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Ziele für 2006	4
III. Programmdurchführung.....	4
Projektphasen.....	4
IV. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	5
Projekttyp 1: Ersteinführung.....	5
Projekttyp 2: Marktvalidierung.....	6
Themen	6
Erstellung eines Vorschlags.....	8
Beteiligung anderer Länder	9
Aufbau des Konsortiums	9
Aufbau des Projektvorschlags	10
Bewertung und Auswahl der Vorschläge	10
Durchführungsplan und abgelehnte Vorschläge.....	14
Ernennung unabhängiger Sachverständiger zur Bewertung und Überprüfung	14
V. Ausschreibungen.....	14
VI. Vorbereitungstätigkeiten von gemeinsamem Interesse	15
VII. Zeitplan	16
VIII. Veranschlagte Haushaltsmittel.....	17
IX. Weitere Informationen	17
X. Anhang 1: Hintergrundinformationen	18
Rechtlicher Rahmen.....	18
Links und Unterlagen.....	18
XI. Anhang 2: Glossar	19

I. Einleitung

Ausführliche Informationen über das Programm eTEN finden Sie auf der eTEN-Website: <http://europa.eu.int/eten>. Auf Rechtsgrundlagen und weiterführende Informationsquellen wird in Anhang 1 verwiesen. Begriffe und Ausdrücke, die im Zusammenhang mit dem Programm eTEN eine besondere Bedeutung haben, werden im Glossar erklärt (Anhang 2).

Das eTEN Programm beruht auf den Artikeln 154, 155 und 156 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, die das Ziel des Auf- und Ausbaus transeuropäischer Netze in den Bereichen der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur bestimmen. Diese Netze dienen dazu, den Bürgern der Union, den Wirtschaftsbeteiligten sowie den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in vollem Umfang die Vorteile zugute kommen zu lassen, die sich aus der Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen ergeben

Mit dem eTEN-Arbeitsprogramm 2006 wird der Übergang zur neuen Kommissionsinitiative für die „Informationsgesellschaft i2010“ als Kernelement der Lissabonner Strategie vollzogen (http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010). Nach 2006 werden die zur Unterstützung dieser Politik vorgeschlagenen Instrumente in das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation überführt, das innerhalb der Finanziellen Vorausschau 2007–2013 durchgeführt wird. Durch das Programm eTEN wird bereits eine beträchtliche Anzahl von Projekten finanziert, bei denen es um „menschliche Fürsorge“ geht, darunter ein Pilotdienst zugunsten einer breiteren Integration, der kranke und ältere Menschen zu Hause betreut und einen einfachen Zugang zum kulturellen Erbe und zur kulturellen Vielfalt Europas ermöglicht. Mehrere dieser Projekte können auch einen Beitrag zu den i2010-Vorreiterinitiativen leisten.

eTEN macht interoperable IKT-gestützte Dienste leichter zugänglich, erprobt ihre Eignung und Akzeptanz bei den Bürgern und sorgt für ihre EU-weite Einführung. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der inhaltliche Schwerpunkt des Programms eTEN von Durchführbarkeitsstudien hin zur Unterstützung der praktischen Validierung und zum Aufbau von Pilotprojekten unter realen Praxisbedingungen verschoben. Nachdem der Rat und das Europäische Parlament einer Anhebung der Förderhöchstsätze von 10 % auf 30 % der Gesamtinvestitionen zustimmten, hat sich diese Entwicklung 2005 weiter beschleunigt. Dank seiner Ausstattung ist eTEN nun in der Lage, Projekte in einer Durchführungsphase zu fördern, in der mit schnellen Ergebnissen im Hinblick auf die Umsetzung der i2010-Initiative zu rechnen ist. Im Jahr 2006 werden gemeinsam (in Zusammenarbeit mit den Beteiligten und den Mitgliedstaaten) vorrangige Dienste festgelegt werden, um im gemeinsamen Interesse Bausteine und Dienste zu schaffen, die dann auf EU-Ebene verwirklicht werden können.

Um den Übergang zur Erfüllung der i2010-Ziele zu beschleunigen, wird eTEN eine umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl für das Programm selbst als auch für einzelne eTEN-Projekte in Angriff nehmen.

Das Programm eTEN ist eines der Hauptinstrumente der i2010-Initiative und wird im größeren Zusammenhang mit anderen Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der Informationsgesellschaft wie TIG, IDABC, dem Aktionsplan „Mehr Sicherheit im Internet“ und eContent+ durchgeführt. Die enge Zusammenarbeit zwischen eTEN und diesen verwandten Programmen wird auch im Jahr 2006 fortgesetzt.

Durchgeführt wird das Programm eTEN von der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission. Die Mitgliedstaaten sind im eTEN-Ausschuss vertreten. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen von eTEN erfolgt in Form von Zuschüssen oder Beschaffungsmaßnahmen.

Es wird jährlich ein eTEN-Arbeitsprogramm¹ veröffentlicht, in dem die Ziele, Prioritäten und Maßnahmen für das jeweilige Jahr, die Verwendung der Haushaltsmittel und die Auswahl der zu unterstützenden Arbeiten festgelegt werden. Dieses Arbeitsprogramm 2006 gilt für eTEN-Aufforderungen, die 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden, und für direkte Investitionszuschüsse² im Jahr 2006.

Im Mittelpunkt des eTEN-Arbeitsprogramms stehen der Auf- und Ausbau von Diensten, die von öffentlichem Interesse sind, deren stärkere transeuropäische Ausrichtung und die Verbesserung ihrer Wirkung. Um dies zu erreichen wird im Jahr 2006 besonders auf das Realisierungspotenzial der Projekte geachtet werden.

II. Ziele für 2006

Ziel der i2010-Initiative ist der Aufbau einer ausgrenzungsfreien Informationsgesellschaft in der Europäischen Union mit hochwertigen IKT-gestützten öffentlichen Diensten, die Wachstum und Beschäftigung fördern. Angestrebt wird eine Informationsgesellschaft, die allen Bürgern zugute kommt, die bessere, effizientere und leichter zugängliche öffentliche Dienste bietet und die zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt. Wie im Folgenden dargelegt wird, berücksichtigt eTEN im Jahr 2006 insbesondere solche Vorschläge, die den dritten Pfeiler der i2010-Initiative, die integrative Gesellschaft, betreffen. Die Kriterien für die Bewertung der aufgrund der entsprechenden Aufforderung eingehenden Vorschläge werden diesen Zielen Rechnung tragen.

- In allen von eTEN geförderten Diensten müssen die Grundsätze einer integrativen Informationsgesellschaft berücksichtigt werden.
- Neue Herausforderungen und innovative Ansätze für Dienste von öffentlichem Interesse einschließlich, der organisatorischen Aspekte, sind genauso zu berücksichtigen wie Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effektivität und zur Verbesserung des Ausbaus und ihrer Wirksamkeit. Jedes Projekt muss alle möglichen Nutzer und anderen Beteiligten einbinden und über das Projekt hinaus künftige Einführungsmöglichkeiten mit einer breiteren Gruppe potenzieller Anwender abklären.
- Die Bekanntmachung der Projektergebnisse mit entsprechenden Pilotdiensten und die Demonstration konkreter Fortschritte auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene werden unterstützt.

III. Programmdurchführung

Das Programm eTEN gewährt Zuschüsse für transnationale Konsortien, die sich in den Förderbereichen um die Einführung von Diensten bemühen. Die Vergabe der eTEN-Fördermittel erfolgt über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen und Direktzuschüsse. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen beziehen sich stets auf bestimmte *Phasen* (siehe unten) der Dienstleistung. Die Ausschreibungen und Vorbereitungstätigkeiten von gemeinsamem Interesse dienen der künftigen Programmausrichtung und der Verbesserung seiner Wirkung und Effizienz.

Projektphasen

Bis zur vollständigen Bereitstellung eines Dienstes werden folgende Phasen durchlaufen:

¹ Die Gesamtziele des Programms eTEN sind in den Programmleitlinien festgelegt, die im Jahr 2002 als Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen wurden. Sämtliche Ziele des eTEN-Programms wurden aus diesen Leitlinien abgeleitet und beziehen sich auf deren derzeitige politische Prioritäten.

² Die Vergabe direkter Investitionszuschüsse ist Gegenstand einer besonderen Finanzierungsentscheidung.

- i. ursprünglicher Entwurf und Entwicklung eines Pilot- oder Prototyp-Dienstes;
- ii. Marktvalidierungsphase, in der ein Prototyp oder ein technisch ausgereifter Dienst auf dem Markt getestet sowie ein Einführungsplan und -bericht im Hinblick auf die Entscheidung zur Erbringung des Dienstes ausgearbeitet wird;
- iii. Ersteinführungsphase, in der ein Dienst unter normalen Betriebsbedingungen aufgenommen wird.
- iv. vollständige Einführung (tragfähiger Betrieb und Erbringung der Dienstleistung).

In diesem Prozess bezieht sich die eTEN-Förderung auf die Marktvalidierungsphase (ii) und die Ersteinführungsphase (iii). Die Unterstützung erfolgt mit Hilfe der zwei Projekttypen, die aufgrund von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gefördert werden. Alle zur Validierung oder Einführung vorgeschlagenen Dienste müssen zum Zeitpunkt der Vorschlagseinreichung bereits als vollständig aufgebauter und getesteter Prototypdienst bestehen. eTEN fördert keine Forschung und Entwicklung, sondern Vorschläge, die höchstens noch geringfügige Anpassungen vor der Markterprobung des Dienstes vorsehen. Sämtliche technischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an dem System oder Dienst müssen jedoch abgeschlossen sein.

IV. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

(Weitere Informationen über die Projekttypen und die dafür geltenden Finanzierungsvorschriften enthält der eTEN-Leitfaden für Antragsteller 2006, den Sie im Internet von der eTEN-Website abrufen können.)

eTEN-Projekte sollen eine dauerhaft tragfähige Erbringung der Dienstleistung sicherstellen. Die Projektvorschläge müssen sich daher nahtlos in den natürlichen Aufbau- und Einführungsprozess einfügen und ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten der Antragsteller sein. Bei öffentlichen Diensten ist außerdem die Unterstützung und Einbeziehung der jeweiligen öffentlichen Verwaltungen erforderlich, denn dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung solcher Dienste nach Beendigung der eTEN-Förderung.

Projekttyp 1: Ersteinführung

eTEN-Ersteinführungsprojekte unterstützen den Aufbau und Start der Dienste unter Praxisbedingungen. Sie werden normalerweise vorgeschlagen

- im Anschluss an eine vorherige Marktvalidierungsphase – unabhängig der Art der Finanzierung (privat, national, EU-Mittel) – und können sich daher auf die Ergebnisse der Validierung stützen;
- als transeuropäische Einführung / Nachbildung eines bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten funktionierenden Dienstes (Anmerkung: Ein Beispiel könnte die Erweiterung eines Dienstes von einer Grenzregion eines Staates in eine Nachbarregion eines anderen Staates sein).

Eine effektive Ersteinführung verspricht nur dann Erfolg, wenn die unterschiedlichen Rechtsvorschriften, Verwaltungstraditionen, kulturellen Umfeldern und Sprachen (Lokalisierung) sowie die internen Verwaltungsverfahren und die den Diensten zugrunde liegenden Abläufe und Prozesse ausreichend berücksichtigt werden und wenn eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Erfahrungen, der Austausch oder die gemeinsame Nutzung von Systementwürfen und Software sowie deren kooperative Einführung in mehreren öffentlichen Verwaltungen vorgesehen sind.

Ersteinführungsprojekte müssen ihre durch das Projekt gewonnenen Erfahrungen anderen Interessentengruppen zugänglich machen und die Durchführung entsprechender Informations- und Verbreitungsmaßnahmen in einem eigenen Arbeitspaket vorsehen.

Finanzierung: Kofinanzierung der *erstattungsfähigen Kosten* der einzelnen Konsortiumsmitglieder in Höhe von bis zu 30 % der veranschlagten Gesamtinvestitionskosten³.

Im Rahmen der eTEN-Aufforderung 2006 können zu allen sechs eTEN-Themen Vorschläge für Ersteinführungsprojekte eingereicht werden.

Projekttyp 2: Marktvalidierung

In Marktvalidierungsprojekten wird die Realisierbarkeit der Einführung eines Dienstes geprüft. Es muss bereits einen Prototypen des Dienstes geben. Die Marktvalidierung (die aus mehreren Durchläufen bestehen kann) umfasst folgende Tätigkeiten:

- Markterprobungen und Anpassung des Dienstes an die Marktbedingungen;
- Demonstration eines einsatzbereiten Dienstes mit einer beträchtlichen Anzahl von Nutzern unter realen Bedingungen;
- Begutachtung des Dienstes durch Experten und Einholung von Nutzerreaktionen, einschließlich Verbreitungstätigkeiten;
- Abfassung eines Einführungsberichts mit Darlegung der zur Einführung erforderlichen Maßnahmen, einschließlich eines Geschäfts- und Investitionsplans.

Die Validierung erfolgt in praktischen Pilotanwendungen, in denen die exakten Bedingungen für die anschließende Einführung demonstriert und erprobt werden und die noch zu lösenden Probleme festgestellt werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Einführungsplans und eines tragfähigen Finanzierungsmodells.

Finanzierung: Kofinanzierung der *erstattungsfähigen Kosten* der einzelnen Konsortiumsmitglieder, die nach dem Vollkostenmodell abrechnen, in Höhe von bis zu 50 % ihrer Gesamtkosten. Kofinanzierung der *erstattungsfähigen Kosten* der einzelnen Konsortiumsmitglieder, die nach dem Mehrkostenmodell abrechnen, in Höhe von bis zu 100 % ihrer Gesamtkosten. Dieser Zuschuss ist auf höchstens 10 % der geschätzten Gesamtinvestitionskosten² begrenzt.

Im Rahmen der eTEN-Aufforderung 2006 können zu allen sechs eTEN-Themen Vorschläge für Marktvalidierungsprojekte eingereicht werden.

Themen

Es wurden sechs Themenbereiche festgelegt, zu denen Vorschläge für die Projekttypen 1 und 2 eingereicht werden können. Die Vorschläge können sich auf eines oder mehrere Themen beziehen. Durch eine Neugewichtung der Bewertungskriterien für die Auswahl der Projekte werden diese Themen an die neuen Prioritäten der i2010-Initiative angepasst.

Gemeinsame Anforderungen

In allen Vorschlägen müssen bestimmte allgemeine politische Aspekte berücksichtigt werden. Bei der *Bewertung* wird berücksichtigt, inwieweit die Vorschläge diesen gemeinsamen Zielen entsprechen. Diese allgemeinen Aspekte beruhen auf den gesamtpolitischen Zielen, die in der i2010-Initiative (siehe Abschnitt II dieses Arbeitsprogramms) und in der Rechtsgrundlage des

³ Die Gesamtinvestitionskosten enthalten sämtliche Kosten für die Marktvalidierung und die Ersteinführung. Die Berechnungsweise wird im Glossar erläutert.

Programms eTEN (siehe Anhang) festgelegt sind und finden sich in Kriterien und Unterkriterien wieder, die zur Bewertung der Vorschläge herangezogen werden (siehe Abschnitt „Bewertung und Auswahl der Vorschläge“). In allen Vorschlägen ist klar und eindeutig darzulegen, wie diesen Aspekten Rechnung getragen werden soll und insbesondere zu erläutern, wie die Interoperabilität sichergestellt wird. Darüber hinaus müssen alle Vorschläge mit der EU-Wettbewerbspolitik vereinbar sein. Auf mögliche Wettbewerbsprobleme ist im Geschäftsplan deutlich hinzuweisen. Aus diesem Geschäftsplan muss auch hervorgehen, inwiefern der Dienst wirtschaftlich tragfähig ist. Die Erstellung von Vorschlägen wird im „eTEN-Leitfaden für Antragsteller 2006“ eingehend erläutert.

Thema 1: Elektronische Behördendienste („E-Government“) betrifft elektronische Dienstleistungen, die von öffentlichen Verwaltungen aller Ebenen (örtlich, regional, national, europäisch) oder für diese erbracht werden, sowie Dienste, die eine stärkere Beteiligung der Bürger am demokratischen Prozess erleichtern oder die auf die Umstellung von Behördendiensten abzielen.

Allgemeines Ziel ist der Aufbau nahtloser und ausgrenzungsfreier elektronischer Behördendienste, die eine einfache und wirksame Interaktion zwischen Verwaltungen, Bürgern, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Anbietern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen in der Europäischen Union ermöglichen. Es geht insbesondere um die höhere Qualität und die zügige Einführung öffentlicher Dienste, den Abbau der Verwaltungsbelastung der Bürger und Unternehmen, die breitere Beteiligung am demokratischen Geschehen und an der öffentlichen Diskussion, die höhere Effizienz öffentlicher Verwaltungen sowie die Übertragung/Nachbildung erfolgreicher Dienste und vorbildlicher Praktiken zwischen den Verwaltungen.

Thema 2: Elektronische Gesundheitsdienste („E-Health“) umfasst patientenorientierte Dienste und (Vorsorge-) Bürgerdienste, die dazu beitragen, in der Praxis die bestmögliche Gesundheitsfürsorge für die Patienten zu erreichen. Dazu zählen elektronische Dienstleistungen für die Gesundheitsförderung und die Vorbeugung gegen Krankheiten, Dienste zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz der Gesundheitsfürsorge, die sowohl der Patientenmobilität als auch dem demografischen Wandel Rechnung tragen und die Fortschritte in der Medizin und den Informations- und Kommunikationstechnologien nutzbar machen.

Ziele sind die bessere Gesundheitsfürsorge für Bürger, der Ausbau von Diensten, die dem Bürger helfen, sich ausreichend zu informieren und ihre eigene Gesundheitsfürsorge aktiv mitzubestimmen, Online-Gesundheitsfürsorgesysteme, Telemedizin und Hauspflegedienste sowie die Förderung der Nutzung elektronischer Gesundheitskarten, ein besserer Zugang zu Diensten, der Ausbau grenzüberschreitender Dienste unter Verwendung medizinischer Fach-, Patienten- und Behandlungsdaten.

Thema 3: Digitale Integration („E-Inclusion“) betrifft die Bereitstellung von öffentlichen Diensten und Lösungen zur Überwindung der „digitalen Kluft“ und zur Stärkung des europäischen Gesellschaftsmodells, zur Überwindung von sozioökonomischen, physischen, geografischen, Bildungs-, Alters-, Sprach-, Kultur-, Geschlechter- und anderen Schranken sowie zur Vermeidung neuer Formen der „digitalen Ausgrenzung“.

Ziele sind die Erbringung von Diensten, die den besonderen Bedürfnissen benachteiligter Gruppen und Gebiete entsprechen, sowie die Förderung der selbständigen Lebensführung und die Einbeziehung aller europäischen Bevölkerungsgruppen in die Wissensgesellschaft.

Thema 4: Elektronisches Lernen („E-Learning“) betrifft die Nutzung multimedialer Technologien, des Internet und anderer Kanäle zur Verbesserung der Lernqualität durch den leichteren Zugang zu Lernressourcen und -diensten und die Bereitstellung kooperativer, interaktiver und entfernungsunabhängiger Lernumgebungen.

Ziele sind die Einführung von Diensten für das lebenslange Lernen und die bessere Einbeziehung von Personengruppen, die sonst aufgrund von Standort, Geschlecht, Alter oder

Behinderung ausgeschlossen wären; Dienste, die den Lernenden helfen, ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen; die systematische Unterstützung der Lernenden sowie der für die Lernprozesse Verantwortlichen; die Einbindung der IKT in Aus- und Weiterbildungssysteme und die Einrichtung von Diensten, in deren Mittelpunkt der Lernende steht und die auf soliden pädagogischen Grundsätzen beruhen, wobei der Schwerpunkt auf Qualität, Zugänglichkeit und Offenheit liegt.

Thema 5: Vertrauen und Sicherheit umfasst Dienste, die zur Erhöhung des Vertrauens in die Informationsgesellschaft und die netzgestützte Wirtschaft beitragen, indem sie für die Bürger und Unternehmen die Risiken durch Ressourcen- und Datenmissbrauch über das Internet mindern, um die Hemmnisse auszuräumen, die ihrer vollwertigen Beteiligung an der Informationsgesellschaft entgegenstehen.

Ziel ist die Einführung von Diensten, die bessere Garantien für die Sicherheit, die Echtheit, die Vertraulichkeit und den Datenschutz in der Kommunikation und bei Transaktionen bieten, sowie von Diensten, die der Sicherheitsverwaltung im Internet dienen oder der Herausbildung einer Sicherheitskultur dienen. Von besonderem Interesse sind Dienste, bei denen digitale Identitäten verwendet werden, Lösungen, die einen besseren Schutz gegen unerwünschte Post (Spamming) und andere Angriffe aus dem Netz bieten, Frühwarnsysteme für Netzsicherheitsprobleme und Dienste zur Schadensbegrenzung bei Verlust oder Diebstahl von Identitätsnachweisen, Dienste auf Basis der im IPv6 vorgesehenen Vertrauens- und Sicherheitsmerkmale.

Thema 6: Unterstützungsdienste für KMU umfassen Dienste, die den *KMU* die vollwertige Beteiligung an der Wirtschaft erleichtern, in Bezug auf die Interaktion mit ihrem geschäftlichen Umfeld unter Einbeziehung aller Beteiligten (z. B. Beschäftigte, Kunden, Zulieferer, Partner, Behörden).

Das Ziel, das dem Kok-Bericht⁴ über die Förderung von KMU-Gründungen Rechnung trägt, besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch die Einrichtung von Diensten im öffentlichen Interesse und die Erleichterung des Zugangs der KMU oder KMU-Netze⁵ zu diesen Diensten zu fördern. Ferner geht es um den Zugang zu Lösungen für den elektronischen Geschäftsverkehr, die auf den gesamten KMU-Sektor zugeschnitten sind, um die Zugänglichkeit und Nutzung neuer Arbeitsformen (vor allem Erleichterung kooperativer Arbeitsweisen, Arbeitsplatzteilung und Koordinierung für die effiziente Organisation der Teilzeitarbeit) sowie neuer Geschäfts- und Handelsformen (jenseits horizontaler Informationsdienste und virtueller Märkte), von denen KMU aufgrund ihrer Größe sonst ausgeschlossen wären.

Erstellung eines Vorschlags

Anfang 2006 wird für *eTEN* eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Hinweise für die Erstellung der Vorschläge und weitere Informationen für Antragsteller werden auf der Website des Programms *eTEN* (<http://europa.eu.int/eten>) erhältlich sein. Die mögliche Höhe der Zuschüsse hängt vom Projekttyp ab.

Vorschläge sind nach dem darin vorgegebenen Verfahren in elektronischer Form einzureichen. Zum Nachweis, dass der Vorschlag im gemeinsamen Interesse liegt, ist eine Erklärung der zuständigen *nationalen Behörde* des Mitgliedstaates, aus dem der Vorschlagskoordinator stammt, vorzulegen (siehe Liste auf der *eTEN*-Website).

⁴ Die Herausforderung annehmen: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok, November 2004.

⁵ z. B. des europäischen e-Business-Unterstützungsnetzes

Beteiligung anderer Länder

Vorschläge zu den Aufforderungen können eingereicht werden von Rechtspersonen aus den 25 EU-Mitgliedstaaten, Bulgarien und Rumänien sowie auch aus Island, Liechtenstein und Norwegen als Vertragsparteien des EWR-Abkommens, sofern die jeweilige Rechtsgrundlage rechtzeitig geschaffen wird (weitere Informationen finden Sie auf der eTEN-Website).

Die Gemeinschaft kann die Beteiligung von Einrichtungen aus anderen Drittländern an Projekten gestatten, wenn dies im beiderseitigen Interesse liegt und die Interoperabilität der Dienste gewährleistet ist. Über eine solche Beteiligung wird von Fall zu Fall entschieden. Teilnehmer aus anderen Drittländern erhalten keine Gemeinschaftszuschüsse.

Aufbau des Konsortiums

Konsortien für Ersteinführungs- und Marktvalidierungsprojekte (Projekttyp 1 und 2) müssen bestehen aus:

- **mindestens zwei unabhängigen, eingetragenen Rechtspersonen aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten⁶, die beabsichtigen, als Zuschussempfänger (nicht als bloße Konsortiumsmitglieder⁷) einen Vertrag mit der Kommission schließen.**
- **Der Koordinator des Konsortiums muss eine Rechtsperson mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten sein.**

Um die Chancen für eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung zu erhöhen, müssen die Antragsteller dafür sorgen, dass alle einschlägig Betroffenen, insbesondere jene aus dem öffentlichen Sektor, in dem Konsortium vertreten sind. Im Idealfall besteht ein Konsortium für ein eTEN-Projekt aus allen an der Wertschöpfungskette Beteiligten, die für die Implementierung des Dienstes, dessen Aufbau, Einführung und Betrieb notwendig sind. Mögliche Glieder der Wertschöpfungskette sind öffentliche Verwaltungen, unter deren Verantwortung die Dienste erbracht werden, Technologieunternehmen, Dienstleister und Diensteanbieter, Anwendergemeinschaften, für die der Dienst bestimmt ist, sowie andere Nutzer, Begünstigte und Kunden des geplanten Dienstes. Das Konsortium muss mindestens ein Mitglied haben, das für die Einführung des Dienstes verantwortlich ist. Unternehmen und Einrichtungen, die sich für die künftige Einführung des Dienstes einsetzen, sich jedoch nicht als unterzeichnende Zuschussempfänger beteiligen wollen, werden ermuntert, an dem Projekt als Mitglied des Konsortiums zu teilzunehmen.

Das Konsortium muss über hinreichende Sachkenntnis und Ressourcen (Personal, Ausrüstung, Finanzen) verfügen, um das Projekt durchführen zu können. Diese sind überzeugend in ein kohärentes Vorhaben einzubinden. Alle Teilnehmer müssen über ausreichende finanzielle Mittel entsprechend ihrem Mitfinanzierungsanteil an dem Projekt und über ausreichendes Personal für die Projektdurchführung verfügen. Ausreichende Ressourcen für die angemessene, qualifizierte Leitung des Projekts sind eine wesentliche Voraussetzung. Die Teilnehmer müssen sich für die ihnen übertragenen Aufgaben einsetzen und sich gegenseitig ergänzen, um zu gewährleisten, dass alle Aufgaben einwandfrei erfüllt werden. **Bei Marktvalidierungsprojekten müssen die Antragsteller ferner darlegen, wie sie nach der Validierungsphase weiter vorzugehen gedenken, um eine tragfähige Einführung zu erreichen.**

⁶ Gemäß der Rechtsgrundlage des Programms eTEN wird dieses Kriterium durch die 25 EU-Mitgliedstaaten erfüllt. Länder, die eine Vereinbarung über die Teilnahme am Programm eTEN geschlossen haben, erfüllen folglich dieses Kriterium nicht. Teilnehmer (Mitglieder), die den Vertrag nicht mit unterzeichnen, erfüllen dieses Kriterium ebenfalls nicht.

⁷ Die eTEN-Zuschussvereinbarungen sehen nicht unterzeichnende Begünstigte vor, die als „Mitglieder“ bezeichnet werden. Weitere Erläuterungen finden Sie im Glossar (Anhang 2).

Aufbau des Projektvorschlags

Die Erstellung von Vorschlägen aufgrund einer Aufforderung wird im eTEN-Leitfaden für Antragsteller 2006 ausführlich erläutert. Ein Projektvorschlag besteht aus zwei Teilen:

Teil A enthält verschiedene Formblätter zur Erfassung grundlegender Informationen zum Vorschlag und zu den Antragstellern, z. B. Titel des Vorschlags, Namen und Anschrift der Antragsteller, Kurzbeschreibung der Arbeiten, beantragte Zuschüsse usw.

Teil B enthält eine Beschreibung des Lebenszyklus der Dienstleistung (Phasen ii und iii gemäß den Projektphasen auf Seite 4), in welche die Antragsteller zu investieren gedenken, einschließlich der vorläufigen Durchführungs- und Finanzierungspläne. Dieser Abschnitt muss eine Schätzung der für die vollständige Durchführung der Phasen ii und iii (Marktvalidierung und Ersteinführung) erforderlichen Gesamtinvestitionen enthalten. Da sich der maximal verfügbare Zuschuss nach der Gesamtinvestition richtet, muss diese Schätzung vollständig nachvollziehbar sein. Die Berechnung ist vom Antragsteller hinreichend genau zu erläutern, damit sie während des Bewertungsverfahrens überprüft werden kann.

In diesem Teil ist auch anzugeben, für welche Projektphase ein Gemeinschaftszuschuss beantragt wird. Dabei kann es sich entweder um die Marktvalidierungsphase oder die Ersteinführungsphase des Projekts handeln. Dieser Abschnitt des Vorschlags muss alle zur Beurteilung des Zuschussantrags erforderlichen Angaben enthalten.

Teil B muss außerdem zwei obligatorische Tätigkeiten (Arbeitspakete) enthalten: Projektmanagement und Verbreitung der Projektergebnisse. Infolge der wachsenden Bedeutung der Einführung rückt die Verbreitung im Jahr 2006 stärker in den Mittelpunkt.

Bewertung und Auswahl der Vorschläge

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung. Sie wird von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger vorgenommen. Jeder Antrag wird anhand der Bewertungskriterien geprüft, die sich in drei Kategorien gliedern: Zulassungs-, Vergabe- und Auswahlkriterien. Nur Vorschläge, die den Zulassungskriterien entsprechen, werden einer vollständigen Bewertung unterzogen. Diese Kriterien werden nachstehend erläutert.

Nach der Bewertung werden die einzelnen Vorschläge in eine von zwei Listen aufgenommen – Ersteinführung oder Marktvalidierung – und innerhalb dieser Listen nach ihrer Qualität, von der die Finanzierungspriorität abhängt, eingestuft.

Ersteinführungsvorschläge, die für eine Finanzierung in Frage kommen, werden vorrangig bezuschusst, und zwar in Höhe von bis zu 60 % der für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel. Die nach Finanzierung der Ersteinführungsprojekte verbleibenden Haushaltsmittel (d. h. voraussichtlich 40 %) werden für förderwürdige Marktvalidierungsprojekte in der Rangfolge der entsprechenden Liste zugewiesen.

Zulassungskriterien für die formale Prüfung

Nach Erhalt werden alle Vorschläge einer Zulassungsprüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die Bedingungen der Aufforderung erfüllen und das Einreichungsverfahren eingehalten wurde.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- E1) rechtzeitige Einreichung entsprechend der eTEN-Aufforderung;
- E2) Vollständigkeit des Vorschlags;
- E3) Zusammensetzung des Konsortiums entsprechend den Regeln dieses Arbeitsprogramms;
- E4) Vorlage einer Erklärung des Antragstellers, dass er sich nicht in rechtlichen oder finanziellen Schwierigkeiten befindet und keinen schwerwiegenden Verstoß gegen berufs- oder standesrechtliche Vorschriften begangen hat;
- E5) Bestätigung der für den Koordinator zuständigen nationalen Behörde, dass der Vorschlag im gemeinsamen Interesse liegt (Formular A4 im Leitfaden für Antragsteller).

Die Vorschläge müssen bei der Kommission spätestens an dem in der Aufforderung angegebenen Schlusstermin zur angegebenen Uhrzeit eingegangen sein. Projektvorschläge, die nach dem Einreichungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Erklärung nach Punkt E4 muss vorgelegt werden. Aus den Antragsunterlagen muss klar hervorgehen, dass alle Partner diese Erklärung abgeben.

Das Kriteriums E5 wird erfüllt, indem zusammen mit den Vorschlagsunterlagen ein Formular eingereicht wird, auf dem die Zustimmung der für den Koordinator zuständigen nationalen Behörde des Mitgliedstaates erklärt wird (siehe eTEN-Website).

Außerdem werden die Vorschläge im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Programm geprüft. Vorschläge die möglicherweise nicht in den Themenbereich des Programms fallen, werden einer Prüfung durch unabhängige Sachverständige unterzogen. Aufgrund dieser Prüfung entscheiden die Kommissionsdienststellen, ob der Vorschlag weiter bewertet wird.

Vergabekriterien für die Vorschläge

Die Vergabekriterien gliedern sich in die folgenden fünf Gruppen. Die Antragsteller müssen in ihrem Vorschlag systematisch erläutern, wie ihr Konsortium den einzelnen Unterkriterien gerecht wird. Weitere Hinweise, eine Checkliste und Formulare für diese Angaben sind im Leitfaden für Antragsteller 2006 enthalten.

A1) Art des vorgeschlagenen Dienstes

- a) Übereinstimmung mit den Zielen des Arbeitsprogramms und jeweiligen Themen;
- b) Bedeutung des vorgeschlagenen Dienstes in Bezug auf das öffentliche Interesse daran und seine zu erwartenden Auswirkungen;
- c) Begründung des Gemeinschaftszuschusses und der Vorteile gegenüber bestehenden Diensten.

A2) Realisierungspotenzial

- a) Reife der technischen Lösung, d. h. die FuE-Phase des Dienstes ist abgeschlossen und es gibt bereits einen Prototypen bzw. Pilotdienst;
- b) Vollständigkeit des Dienstes in Bezug auf seine betrieblichen Anforderungen;
- c) Nachgewiesene Fähigkeit und Entschlossenheit der Projektpartner, den Dienst tatsächlich einzuführen und auf transeuropäischer Ebene dauerhaft zu betreiben; für die Einbeziehung aller einschlägig Betroffenen (einschließlich der Nutzer) muss gesorgt werden, wenn möglich ist eine angemessene Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen sicherzustellen;

- d) Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Dienstes über den von der Gemeinschaft geförderten Zeitraum hinaus, nachgewiesen durch den jeweiligen vorläufigen Entwurf des Einführungsplans und den Geschäftsplan;
- e) Potenzial für die weitergehende Einführung des Dienstes über den ursprünglichen Vorschlag hinaus.

A3) Beitrag zur Gemeinschaftspolitik

- a) Integrationspotenzial und Zugänglichkeit des Dienstes aufgrund seiner Art und der geplanten Bereitstellungsweise;
- b) Europäische Dimension der Dienstleistung(en);
- c) Beitrag des Vorschlags zur Erfüllung sozioökonomischer Ziele, zur Durchführung oder Entwicklung anderer EU-politischer Maßnahmen und zur Normung und Regulierung im Themenbereich des Vorschlags;
- d) Angemessene Berücksichtigung von Anforderungen zu Sicherheit und Datenschutz sowie die angemessene Nutzung interoperabler Plattformen, offener Standards und quelloffener Komponenten.

A4) Planung

- a) Eignung der gewählten Methodik zur Erreichung der Ziele des vorgeschlagenen Projekts; für Marktvalidierungsprojekte: Ziele, Voraussetzungen und Entscheidungskriterien für die Validierung sowie Datenerfassungsmethodik;
- b) Klarer Arbeitsplan mit genau definierten Arbeitspaketen, Zeitplänen, Partnerrollen, Leistungsvorgaben und Validierung;
- c) Eignung des Projektleitungskonzepts;
- d) Eignung des Verbreitungsplans, vor allem im Hinblick auf die Ausstrahlung auf europäischer Ebene.

A5) Ressourcennutzung

- a) Eignung des Finanzierungspakets einschließlich der Mittelzuweisung im Hinblick auf die Ziele des Vorschlags;
- b) Glaubwürdigkeit des Gesamtinvestitionsplans mit einem Voranschlag der Gesamtinvestitionskosten und den erwarteten Einnahmen oder Vorteilen;
- c) Glaubwürdigkeit und Rechtfertigung der veranschlagten Projektkosten anhand realistischer Preise und Arbeitskosten.

Benotung und Mindestpunktzahl bei den Vergabekriterien

Zu jedem der fünf Vergabekriterien werden Bewertungspunkte vergeben. Vorschläge, die bei einem oder mehreren Kriterien die Mindestpunktzahl (siehe unten) nicht erreichen, werden dennoch nach allen Kriterien bewertet, damit das Konsortium Hinweise für die Vorschlagseinreichung im Rahmen künftiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erhält.

Für jedes Vergabekriterium werden zwischen 0 und 5 Punkten vergeben:

- 0 - Der Vorschlag hat das Kriterium verfehlt oder kann aufgrund fehlender oder unvollständiger Angaben nicht bewertet werden.
- 1 - Unzureichend

- 2 - Befriedigend
- 3 - Gut
- 4 - Sehr gut
- 5 - Ausgezeichnet

Für die Vergabekriterien gelten die folgenden Mindestpunktzahlen:

Kriterium	Mindestpunktzahl
A1	3
A2	3
A3	3
A4	3
A5	3

Für jeden Vorschlag wird aus den bei jedem Einzelkriterium erreichten Punkten eine Gesamtpunktzahl errechnet, nach der sich die Rangfolge auf der Vorschlagsliste für jeden Projekttyp (Marktvalidierung und Ersteinführung) richtet. Bei Vorschlägen mit gleicher Gesamtpunktzahl richtet sich die Reihenfolge außerdem nach bei den Vergabekriterien erreichten Einzelpunkten zu A1, A2, A3 und A4 in absteigender Rangfolge.

Auswahlkriterien für die Vorschläge

Auswahlkriterien werden zunächst anhand der im Vorschlag enthaltenen Informationen angewandt. Ist darin eine Schwäche (z. B. in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit) zu erkennen, muss dies gegebenenfalls durch anderweitige Schritte wie finanzielle Sicherheiten oder sonstige Maßnahmen aufgewogen werden. Die erfolgreichen Vorschläge, die das Verhandlungsstadium erreichen, werden einer offiziellen rechtlichen und finanziellen Validierung unterzogen, die Voraussetzung für den Abschluss einer Zuschussvereinbarung ist.

S1) *Finanzielle und technische Fähigkeit zur Durchführung des Projekts*

Die Antragsteller müssen über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um das Projekt während des gesamten vorgesehenen Zeitraums durchführen zu können. Nachzuweisen sind

- a) die Fähigkeit zur Kofinanzierung des vorgeschlagenen Projekts durch Vorlage von Unternehmensabschlüssen. Während der Dauer der Aufforderung wird den Interessenten eine Bewertungshilfe zur Bestimmung der Finanzkraft auf der eTEN-Website zur Verfügung gestellt.
- b) die Fähigkeit zur Bereitstellung angemessener personeller Mittel zur Durchführung des betreffenden Projekts. Vor allem Vorschläge, in denen unbegründet ein wesentlicher Beitrag Dritter vorgesehen ist, können an diesem Kriterium scheitern.

S2) *Fachkenntnisse und berufliche Qualifikationen*

Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über die zur vollständigen Durchführung des vorgeschlagenen Projekts erforderlichen Fachkenntnisse und Qualifikationen verfügen. Angebote müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- a) Nachweis einschlägiger Erfahrungen auf dem Gebiet der vorgeschlagenen Maßnahme (z. B. technisches, geschäftliches und finanzielles Know-how oder Hinweise auf laufende oder frühere Projekte).

Durchführungsplan und abgelehnte Vorschläge

Im Anschluss an die Bewertung erstellt die Kommission den Durchführungsplan mit der Rangliste der Vorschläge, zu denen Zuschussverhandlungen aufgenommen werden sollen, einer Reserveliste der Vorschläge, zu denen Verhandlungen aufgenommen werden können, falls entsprechende Haushaltsmittel verfügbar gemacht werden, und einer Liste der Vorschläge, die wegen fehlender Haushaltsmittel oder mangelnder Qualität (Verfehlung einer oder mehrerer Mindestpunktzahlen bei der Vergabekriterien) abgelehnt werden.

Bei der Aufstellung des Durchführungsplans trägt die Kommission den Punktzahlen und der Rangfolge der Vorschläge aus der Bewertung, den eTEN-Programmprioritäten und den verfügbaren Haushaltsmitteln Rechnung.

Nach angemessener Konsultation der Kommissionsdienststellen und des eTEN-Ausschusses entscheidet die Kommission endgültig über den Durchführungsplan. Unmittelbar danach werden die Koordinatoren aller Vorschläge schriftlich über das Ergebnis der Bewertung ihres Vorschlags informiert. Die Koordinatoren der Vorschläge, die auf der Liste der vorrangigen Vorschläge stehen, werden zu Verhandlungen eingeladen.

Ernennung unabhängiger Sachverständiger zur Bewertung und Überprüfung

Die Kommission ernennt unabhängige Sachverständige, die sie bei der Bewertung der eTEN-Vorschläge und der Überprüfung der Ergebnisse der eTEN-Projekte unterstützen. Aufgrund einer geltenden Aufforderung zur Bewerbung als unabhängige Sachverständige für das Programm eTEN (2005–2006)⁸ hat die Kommission eine Liste der für die Belange des Programms geeigneten Sachverständigen aufgestellt. Ihre Auswahl erfolgt in Abhängigkeit von den Fähigkeiten und Kenntnissen, die für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, unter Berücksichtigung der inhaltlichen Anforderungen einer Aufforderung oder eines Projekts, wobei auf eine ausgewogene geographische Herkunft und Berücksichtigung von Frauen und Männern geachtet wird.

V. Ausschreibungen

Im Jahr 2006 werden Ausschreibungen zur Erleichterung der Programmunterstützung durchgeführt. Sie dienen der Messung der Auswirkungen der Projektarbeit und der Vorbereitung der Bewertung des Programms eTEN sowie einer besseren Zusammenarbeit und dem Austausch bewährter Verfahren zwischen allen an den Projekten und Diensten Beteiligten innerhalb der Wertschöpfungskette der Dienste, aber auch der Bekanntmachung und Verbreitung der Programm- und Projektergebnisse in breiten Kreisen möglicher Anbieter und Nutzer, der Koordinierung der Aktivitäten mit einschlägigen Programmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten und der Förderung der Anwendung der eTEN-Ergebnisse. Die Kommission wird die Themen der Unterstützungsmaßnahmen in Absprache mit dem eTEN-Ausschuss bestätigen und dann die entsprechenden Ausschreibungen veröffentlichen.

Folgende Themen kommen für die von den Kommissionsdienststellen im Jahr 2006 zu veröffentlichen Ausschreibungen in Frage:

- Ausarbeitung eines für 2006 anstehenden Bewertungsberichts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze. Dafür werden 300 000 € veranschlagt.

⁸ ABl. C 320 vom 24.12.2004, S. 31) und eTEN-Website: <http://europa.eu.int/eten>.

- Unterstützung etwaiger eTEN-Antragsteller und der nationalen eTEN-Kontaktstellen sowie Verbreitung der Ergebnisse der eTEN-Projekte. Die Bieter sollen sich auf das vorhandene Netz der nationalen eTEN-Kontaktstellen stützen und sich um dessen Ausbau bemühen. Dafür werden 400 000 € veranschlagt.
- Ausbau und Unterstützung des „Rahmens für den Austausch der vorbildlichen E-Government-Praxis“ und Erleichterung des dauerhaften Austauschs und der gemeinsamen Anwendung bewährter Verfahren und Bausteine im Bereich der elektronischen Behördendienste innerhalb einer Interessengemeinschaft. Im Angebot sind die bereits bestehenden, von der E-Government-Beobachtungsstelle der IDABC angebotenen Dienste zu berücksichtigen, und darauf einzugehen, wie eine gemeinsame Plattform für den Austausch und die Verbreitung vorbildlicher Verfahren im Bereich der elektronischen Behördendienste geschaffen werden könnte. Diese Tätigkeit kann auch auf andere Themen ausgeweitet werden. Dafür werden 700 000 € veranschlagt.

Die Bedingungen für die Teilnahme an Unterstützungsmaßnahmen, die Einzelheiten der Angebotseinreichung und das Verfahren der Angebotsauswertung werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Dies entspricht der Verordnung Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 1065/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften. Die Finanzierung der Aufträge erfolgt im Einklang mit den geltenden Beschaffungsvorschriften.

VI. Vorbereitungstätigkeiten von gemeinsamem Interesse

Das eTEN-Arbeitsprogramm 2006 ist das letzte, das auf der derzeit geltenden Rechtsgrundlage beruht. Im Zusammenhang mit dem „Programm zur Unterstützung der IKT-Politik“, das Bestandteil des vorgeschlagenen „Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007-2013“⁹ ist, hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament vorgeschlagen, den Ausbau elektronischer Dienste von öffentlichem Interesse weiterhin zu unterstützen. Das vorgeschlagene Programm trägt den bisherigen eTEN-Erfahrungen Rechnung und baut auf den erzielten Ergebnissen auf. Es berücksichtigt auch die eTEN-Halbzeitbilanz¹⁰, in der vorgeschlagen wurde, ein künftiges Programm um eine strategische, nachfrageorientierte Komponente zu erweitern.

Die nachfolgend beschriebenen Vorbereitungstätigkeiten dienen der Durchführung von Artikel 155 EG-Vertrag¹¹ im Einklang mit den eTEN-Leitlinien, die auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten und Kommission bei der Ausarbeitung der Spezifikationen für Dienste von gemeinsamem Interesse vorsehen¹².

In ihrer Mitteilung „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“¹³ hat die Kommission auf die großen Herausforderungen hingewiesen,

⁹ KOM(2005) 121 vom 6.4.2005: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013).

¹⁰ KOM(2005) 354: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Halbzeitbilanz des Programms eTEN.

¹¹ „Die Mitgliedstaaten koordinieren untereinander in Verbindung mit der Kommission die einzelstaatlichen Politiken, die sich erheblich auf die Verwirklichung der Ziele des Artikels 154 auswirken können. Die Kommission kann in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten alle Initiativen ergreifen, die dieser Koordinierung förderlich sind.“

¹² Entscheidung 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (ABl. L 183 vom 11.7.1997, S. 12), zuletzt geändert durch die Entscheidung 1376/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 (ABl. L 200 vom 30.07.2002, S. 1).

¹³ KOM(2005) 229: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“.

darunter auf die Notwendigkeit gemeinsamer Schnittstellen, der Übertragbarkeit von Identitäten und der Interoperabilität der Authentifizierungssysteme. Diese sind eine wesentliche Voraussetzung für eine breite Palette interoperabler Dienste sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Der neue Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste und die Maßnahmen im Bereich der elektronischen Behördendienste sind Teil der i2010-Initiative und weisen den Weg zur integrierten Bewältigung dieser Herausforderungen. Ein Aktionsplan für elektronische Behördendienste und strategische Orientierungen für IKT-gestützte öffentliche Dienste werden derzeit für das Jahr 2006 ausgearbeitet. Die Kommission wird einige hochkarätige Demonstrationsvorhaben zur Erprobung technischer, rechtlicher und organisatorischer Lösungen mit ihren Finanzinstrumenten unterstützen. Die Prioritäten und die Ausrichtung der hochkarätigen Demonstrationsvorhaben werden im ausführlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission 2006 bestimmte Vorbereitungstätigkeiten aufnehmen, darunter eine Reihe von Veranstaltungen und Arbeitstagen zur Vorbereitung einiger hochkarätiger Demonstrationsdienste oder Dienstkomponenten, die dann ab 2007 verwirklicht werden sollen. Die Vorbereitungsarbeiten werden von dazu ernannten nationalen Sachverständigen und den einschlägigen Beteiligten durchgeführt. Die Arbeiten werden mit den EU-Normenorganisationen und den diesbezüglichen Dienststellen und Programmen der Kommission abgestimmt. Die Hauptaufgabe ist dabei die Gewährleistung der EU-weiten Interoperabilität. Ziel der Vorbereitungsarbeiten ist daher die Vereinbarung entsprechender Spezifikationen und der Zeitpläne für deren Umsetzung. Die Kommission wird die Veranstaltungen und Arbeitstagen organisieren, Berichterstatter und die notwendige technische Unterstützung bereitstellen und die Arbeiten dokumentieren.

Konkrete Beispiele für Themen der Vorbereitungsarbeiten:

- ein gemeinsamer Mindestdatensatz als Teil der elektronischen Patientenakte,
- gemeinsame EU-weite Anforderungen an elektronische ärztliche Verschreibungen,
- ein EU-Standardverfahren für die elektronische Auftragsvergabe in grenzüberschreitenden Ausschreibungsverfahren¹⁴,
- ein Rahmenkonzept für interoperable elektronische Identifizierungs- und Authentifizierungssysteme in transeuropäischen Diensten von öffentlichem Interesse¹⁵.

Die Kommission wird die konkreten Vorschläge für Veranstaltungen und Arbeitstagen den Mitgliedstaaten zur Zustimmung vorlegen und sie zur Mitwirkung an der Benennung Sachverständigen und Akteure auffordern.

VII. Zeitplan

1. Die Kommission hat die Absicht, auf der Grundlage des eTEN-Arbeitsprogramms 2006 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit folgendem Zeitplan zu veröffentlichen:

- Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Projekttypen 1 und 2 wird voraussichtlich im Februar 2006 veröffentlicht werden¹⁶. Sie wird eine Eingangsfrist von drei Kalendermonaten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt haben.

¹⁴ Durchzuführen in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionstätigkeiten, insbesondere dem IDABC-Arbeitsprogramm.

¹⁵ Durchzuführen in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionstätigkeiten, insbesondere dem IDABC-Arbeitsprogramm.

¹⁶ Der zuständige Generaldirektor kann die Veröffentlichung der Aufforderung um bis zu einen Monat vorverlegen oder verschieben.

- Einen Monat nach Einreichungsschluss bewertet die Kommission die Vorschläge mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger.
 - Zwei Monate nach Einreichungsschluss wird der Bewertungsbericht dem eTEN-Ausschuss, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, zur Stellungnahme vorgelegt.
 - Im Anschluss an die Stellungnahme des eTEN-Ausschusses legt die Kommission die Liste der zu fördernden Projekte fest.
 - Im Anschluss an diese Entscheidung werden die Verhandlungen über die Zuschussvereinbarungen aufgenommen. Die Kommission ist bestrebt, die Zuschussverhandlungen innerhalb von 8 Monaten nach Ablauf der Aufforderung abzuschließen.
 - Die Projektdurchführung beginnt nach Abschluss der Verhandlungen.
2. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen ist für das erste Quartal 2006 vorgesehen.
 3. Die Aufnahme der Vorbereitungsstätigkeiten von gemeinsamem Interesse ist für die erste Jahreshälfte 2006 geplant.

VIII. Veranschlagte Haushaltsmittel

Die operativen Haushaltsmittel des Programms eTEN belaufen sich für das Jahr 2006¹⁷ voraussichtlich auf 48,5 Mio. €¹⁸.

- Die vorläufigen Haushaltsmittel für die eTEN-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2006 belaufen sich auf 45,6 Mio. €. Es ist beabsichtigt, diese Mittel an Ersteinführungsprojekte (Projekttyp 1) und Marktvalidierungsprojekte (Projekttyp 2) im Verhältnis 60 % / 40 % zu vergeben.
- Ein Betrag von etwa 1,4 Mio. € ist für Ausschreibungen vorgesehen.
- Ein Betrag von etwa 0,8 Mio. € wird für die Organisation und Nachbereitung der Vorbereitungsveranstaltungen und Workshops veranschlagt.
- Ein Betrag von etwa 0,7 Mio. € ist für laufende Projektüberprüfungen vorgesehen.

Für die eTEN-Programmunterstützung sind 2006 Mittel in Höhe von 0,8 Mio. €¹⁹ vorgesehen. Sie werden für die technische und administrative Unterstützung der Durchführung des Arbeitsprogramms verwendet, insbesondere für Informations-, Kommunikations- und Veröffentlichungstätigkeiten, die Unterstützung der Kommission bei der Vorschlagsbewertung durch Sachverständige, die Ad-hoc-Programmüberwachung und die Unterstützung in fachlichen Fragen verwendet.

Experten, die für die Unterstützung der Kommission ausgewählt werden und diese Aufgabe annehmen, können zusätzlich zur Erstattung von Reisekosten und Tagegeldern eine Pauschale von 450,00 Euro für jeden ganzen mit Unterstützung der Dienststellen der Kommission verbrachten Arbeitstag verlangen.

IX. Weitere Informationen

Weitere Informationen über dieses Programm und ein aktuelles Verzeichnis der *nationalen eTEN-Kontaktstellen* sowie der Mitglieder des eTEN-Ausschusses finden Sie auf der eTEN-Website: <http://europa.eu.int/eten>.

¹⁷ Haushaltslinie 09 03 04.

¹⁸ Dieser Betrag enthält die geschätzten Beiträge Rumäniens, Bulgariens und der EWR-Länder aufgrund der jeweiligen Assoziierungsabkommen.

¹⁹ Haushaltslinie 09 01 04 03.

X. Anhang 1: Hintergrundinformationen

Rechtlicher Rahmen

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sieht Leitlinien mit einer Leistungsbeschreibung vor, um die in den Artikeln 154, 155 und 156 genannten Ziele zu erreichen:

- Entscheidung 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (ABl. L 183 vom 11.7.1997), geändert durch die Entscheidung 1376/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 (ABl. L 200 vom 30.7.2002).

Für dieses Programm gilt die TEN-Haushaltsordnung:

- Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates vom 18. September 1995 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (ABl. L 228 vom 23.9.1995, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 (ABl. L 197 vom 29.7.1999, S. 1), durch die Verordnung (EG) Nr. 788/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 (ABl. L 138 vom 30.4.2004, S. 17), durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 (ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 46) und durch die Verordnung (EG) Nr. 1159/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 (ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 16).

Links und Unterlagen

eTEN	http://europa.eu.int/eten (mit Referenzunterlagen und Rechtstexten)
i2010	http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm
eEurope	http://europa.eu.int/eeurope/2005
IDA / IDABC	http://europa.eu.int/idabc
TIG (IST)	http://www.cordis.lu/ist/about/about.htm
Aktionsplan zur sicheren Nutzung des Internet Plus	http://www.europa.eu.int/ISPO/iap/information_society/activities/sip/programme/
eContentplus	http://www.cordis.lu/econtent/http://europa.eu.int/information_society/activities/econtentplus/
Elektronische Behördendienste (E-Government)	http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/all_about/egovernment
Elektronische Gesundheitsdienste (E-Health)	http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/all_about/ehealth
Digitale Integration (E-Inclusion)	http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/all_about/einclusion
Elektronisches Lernen (E-Learning)	http://europa.eu.int/comm/education/elearning
Europa:	http://europa.eu.int/
EU-Vertrag	http://europa.eu.int/eur-lex/en/search/search_treaties.html

XI. Anhang 2: Glossar

6. RP (engl. FP6)	Sechstes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung Info: http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html .
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Aktionsplan zur sicheren Nutzung des Internet	Mit diesem Aktionsplan fördert die Europäische Union die Sicherheit im Internet und reagiert auf das umstrittene Thema illegaler, jugendgefährdender und rassistischer Inhalte im Internet. Sie finanziert Tätigkeiten zur Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte nach einem kohärenten Konzept der EU. Weitere Informationen sind zu finden unter http://europa.eu.int/ISPO/iap/
Anwendung	System oder Dienst, der über Telekommunikations- und Informationstechnologien Zugang zu Informationen bietet und/oder ein Mittel zur Durchführung von Transaktionen darstellt
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Wird im Amtsblatt veröffentlicht. Sie gibt Teile eines Arbeitsprogramms für Vorschläge frei und erläutert, welche Art von Maßnahmen erforderlich ist. Jedes Arbeitsprogramm enthält einen vorläufigen Zeitplan für derartige Aufforderungen.
Basisdienste	Dienste, bei denen es sich entweder um dialogorientierte Dienste, Nachrichtenübermittlung, Datenbankabfragen oder um Groupware zur direkten Nutzung für eine große Zahl von Benutzern handelt, die gemeinsame Werkzeuge für die Entwicklung und Implementierung von Anwendungen bereitstellen und zu deren <i>Interoperabilität</i> beitragen.
Bewertung	Das Verfahren, mit dem Projektvorschläge ausgewählt oder abgelehnt werden. Die Bewertung erfolgt durch die Anwendung der Zulassungs-, Zuschlags- und Auswahlkriterien, die in einem Arbeitsprogramm festgelegt sind. Die Bewertung wird durch die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger durchgeführt.
CERT/CSIRT	Computer Emergency Response Teams / Computer Security Incident Response Teams (Computer-Notfallteams / Computersicherheits-Einsatzdienste): Fachzentren für Sicherheit im Internet. Sie bieten Information und Schulung zu allen Aspekten der IKT-Sicherheit. Sie definieren und dokumentieren die Art und Tragweite einer Reaktion auf Angriffe gegen die Computer- und Netzsicherheit, greifen bei solchen Sicherheitsproblemen und bei Schwachstellen ein und geben Sicherheitswarnungen heraus.
Demonstrationsstandort	Ein realer oder virtueller Standort, an dem die Lauffähigkeit neuer Dienste erprobt werden soll. Dient zur Förderung der Validierung, der Beteiligung von Nutzern, der Schaffung von Absatzmöglichkeiten und schließlich des Einsatzes.
Dienst	Eine elektronische Transaktion zwischen einem Diensteanbieter und einem Dienstbenutzer. Der Dienstbegriff umfasst zahlreiche Arten der <i>Interaktivität</i> , vom einfachen Einweg-Informationsdienst bis hin zu komplexen, hochgradig interaktiven Leistungen und einer starken <u>grenzüberschreitenden</u> Komponente – örtlich, regional, europaweit und gesamteuropäisch. Im Rahmen von eTEN werden vor allem grenzüberschreitende Dienste von öffentlichem Interesse mit hohem Interaktivitätsgrad gefördert.
Dienst von gemeinsamem Interesse	Der Begriff des „Dienstes von gemeinsamem Interesse“ geht auf den EU-Vertrag zurück. Er bezieht sich auf gemeinsame Tätigkeiten, die in mehreren Politikbereichen und mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.
Dienst von öffentlichem Interesse	Ein Dienst, der aus sozialer oder wirtschaftlicher Sicht von großem Nutzen für die Allgemeinheit ist. Ein solcher Dienst umfasst den Bedarf des öffentlichen Sektors, ist nicht diskriminierend, liegt im Interesse mehrerer Mitgliedstaaten und kann einen oder mehrere Politikbereiche betreffen. Solche Dienste gelten als Voraussetzung für die Erhöhung der Lebensqualität aller Bürger und die Überwindung der sozialen Ausgrenzung und Isolation. Öffentliche Verwaltungen sind in der Regel an der Vorbereitung und Erbringung solcher Dienste beteiligt.
eContent und eContent+	eContent ist ein marktorientiertes Programm zur Förderung der Erstellung, Nutzung und Verbreitung europäischer digitaler Inhalte sowie der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in globalen Netzen (siehe http://www.cordis.lu/econtent/).

eEurope 2005	Dieser Aktionsplan schafft günstige Voraussetzungen für die Teilhabe aller an der weltweiten Informationsgesellschaft. eEurope 2005 soll sichere Dienste, Anwendungen und Inhalte auf der Grundlage einer für breite Kreise verfügbaren Infrastruktur fördern. (Weitere Einzelheiten: http://europa.eu.int/eeurope/2005)
Einführung	Aufbau und Betrieb der Anwendung zum Anbieten der Dienste im täglichen Umfeld
EK	Europäische Kommission
erstattungsfähige Kosten	Dies sind die Kosten, die von der Kommission als erstattungsfähig akzeptiert werden. Näheres hierzu enthält der „Leitfaden für Antragsteller“. Die erstattungsfähigen Kosten umfassen keine wiederkehrenden Betriebskosten. Gewinne, die während der Projektlaufzeit durch den Betrieb des Dienstes erwirtschaftet werden, sind abzuziehen.
Ersteinführung	Der erste Schritt zur <i>Einführung</i> eines Dienstes im Anschluss an seine funktionelle, technische und Marktvalidierung.
eTEN-Ausschuss auch als „eTEN- Verwaltungsausschuss“ bezeichnet	Ausschuss für das Programm eTEN, in dem die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind (je nach seiner Rolle offiziell auch als TEN-Finanzausschuss oder TEN-Leitlinienausschuss bezeichnet). Der eTEN-Ausschuss wird zu allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Programm eTEN konsultiert. Er gibt Stellungnahmen zu den eTEN-Arbeitsprogrammen und zu den Zuschussentscheidungen aufgrund der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ab, bevor die Kommission ihre Entscheidung erlässt. Rechtsgrundlage sind die Artikel 8 und 9 der Entscheidung Nr. 1336/97/EG und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates. Weitere Informationen finden Sie auf der eTEN-Website.
EU	Europäische Union
Europäisches e-Business- Unterstützungsnetz (<i>European e- Business Support Network</i> , eBSN)	Die Europäische Kommission hat das Europäische e-Business-Unterstützungsnetz (eBSN) mit dem Ziel eingerichtet, den Dialog zwischen den verschiedenen, im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs tätigen Initiativen auf europäischer Ebene zu verbessern. Das Hauptziel des eBSN besteht darin, die Fachleute für den elektronischen Geschäftsverkehr in Europa zusammenzubringen und den Austausch von Erfahrungen und empfehlenswerten Verfahren für die Unterstützung der KMU beim elektronischen Geschäftsverkehr zu erleichtern. Info: http://www.e-bsn.org/portal/home.do
europäisches Gesellschaftsmodell	Das europäische Gesellschaftsmodell geht davon aus, dass wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fortschritt Hand in Hand gehen müssen. Das wirtschaftliche Wachstum muss demnach mit sozialem Zusammenhalt einhergehen. Definiert wurde dieses Modell im „Weißbuch zur Europäischen Sozialpolitik“ (Europäische Kommission, 1994) als eine Reihe gemeinsamer Werte, vor allem in Bezug auf Demokratie, persönliche Freiheit, sozialen Dialog, Chancengleichheit für alle, soziale Sicherheit und Solidarität gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft.
Gemeinschaftszuschüsse	Gemeinschaftszuschüsse sind direkte finanzielle Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung. Sie dienen der Finanzierung einer Maßnahme, die zur Erreichung eines im Rahmen der EU-Politik vorgegebenen Ziels beitragen soll, oder der Arbeit einer Einrichtung, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse oder ein im Rahmen der EU-Politik vorgegebenes Ziel verfolgt.

Gesamtinvestitionskosten (Marktvalidierung)	<p>Die Gesamtinvestitionskosten umfassen die Kosten der von den Zuschussempfängern während der Marktvalidierungsstudie entsprechend dem technischen Anhang der Zuschussvereinbarung durchzuführenden Arbeiten zuzüglich der Kosten der von den Zuschussempfängern im Zuge des anschließenden Ersteinführungsprojekts durchzuführenden Arbeiten.</p> <p><u>Bei Marktvalidierungsprojekten</u> können die Kosten der Ersteinführungsphase nur geschätzt werden. Diese geschätzten Gesamtinvestitionskosten werden bei den Zuschussverhandlungen vereinbart und gelten für die gesamte Dauer der Marktvalidierungsstudie unabhängig von den Projektergebnissen, auf deren Grundlage sie dann nach oben oder unten berichtigt werden können.</p> <p>Für die Finanzierung der Marktvalidierung gelten drei Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partner, die nach dem Vollkostenmodell abrechnen, werden bis zu 50 % der erstattungsfähigen Kosten bezuschusst. • Partner, die nach dem Mehrkostenmodell abrechnen, werden bis zu 100 % der erstattungsfähigen Mehrkosten bezuschusst, zuzüglich eines Beitrages zu den Gemeinkosten. <p>Der Gesamtzuschuss darf 10 % der im Rahmen der Zuschussverhandlungen geschätzten Gesamtinvestitionskosten nicht übersteigen.</p>
Gesamtinvestitionskosten (Ersteinführung)	<p>Die Gesamtinvestitionskosten eines Ersteinführungsprojekts umfassen die Kosten der vom Zuschussempfänger während der Dauer des Ersteinführungsprojekts durchzuführenden Maßnahmen entsprechend dem technischen Anhang der Zuschussvereinbarung, zuzüglich der Kosten der vorherigen Marktvalidierungsstudie, sofern eine solche stattgefunden hat und vom Programm eTEN gefördert wurde.</p> <p>Für die Finanzierung der Ersteinführung gelten drei Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Summe der Zuschüsse für die Ersteinführungs- und Marktvalidierungsphase (sofern diese stattgefunden haben und vom Programm eTEN gefördert wurden) darf 30 % der Gesamtinvestitionskosten nicht übersteigen. • Die Zuschüsse für Ersteinführungsprojekte werden anteilmäßig zu den erstattungsfähigen Kosten bis zur Höhe von 30 % der Gesamtinvestitionskosten gezahlt. <p>Die Zuschüsse für Partner, die nach dem Mehrkostenmodell abrechnen, werden ebenfalls wie oben berechnet, sind aber auf höchstens 100 % der tatsächlichen Mehrkosten beschränkt, zuzüglich eines Beitrages zu den Gemeinkosten.</p>
Geschäftsplan	<p>Umfassende Analyse der Rentabilität eines Projekts unter Berücksichtigung aller Aspekte (Konzeption, Projektleitung, Kontrolle, finanzielle Voraussetzungen für die Markteinführung sowie voraussichtliche Einnahmen und Vorteile, die sich aus seiner Durchführung ergeben).</p>
Grenzüberschreitend	<p>Der Begriff „grenzüberschreitend“ wird hier im Sinne der offiziellen internationalen Zusammenarbeit zwischen lokalen oder regionalen öffentlichen Verwaltungen über die nationalen Grenzen der eTEN-Teilnehmerländer hinweg verwendet und bezieht sich in der Regel auf Dienstleistungen, die von einer Verwaltung in einem Land für Einwohner eines anderen Landes erbracht werden. Gewöhnlich geht es dabei um die Lösung praktischer Alltagsprobleme im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Zusammenarbeit reicht dabei von informellen Absprachen bis hin zu vertraglichen Vereinbarungen entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtssystemen. Beispiele dafür sind die Grenzregionen innerhalb der Europäischen Union, die sog. „Euroregionen“.</p>
i2010	<p>Die Kommission schlägt mit der „i2010-Initiative“ einen neuen strategischen Rahmen mit allgemeinen politischen Orientierungen für die europäische Informationsgesellschaft bis 2010 vor. Sie treibt die Entstehung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft voran und hebt die Bedeutung der IKT als Integrationsmotor und für eine bessere Lebensqualität hervor. Als Kernpunkt der überarbeiteten Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung wird die i2010-Initiative auf ein integriertes Gesamtkonzept für EU-Politik im Bereich der Informationsgesellschaft und der audiovisuellen Medien hinarbeiten.</p>

IDABC, IDABC-E-Government- Beobachtungsstelle	IDABC steht für die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (E-Government-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (<i>Interoperable Delivery of European e-Government Services to Public Administrations, Businesses and Citizens</i>). IDABC ist das Nachfolgeprogramm von IDA. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/IDABC/ .
Integration (engl. <i>Inclusiveness</i>)	Der Integrationsbegriff bezieht sich auf den gleichberechtigten Zugang zur Informationsgesellschaft, um allen Bürgern eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit eTEN geht es um die Vorkehrungen, mit denen ein Dienst seine technische und wirtschaftliche Zugänglichkeit für alle Menschen sicherstellt.
Interoperabilität	Der Begriff der Interoperabilität bezeichnet die Fähigkeit der Informations- und Kommunikationssysteme (IKT) und der darauf aufbauenden Geschäftsvorgänge, Daten auszutauschen sowie Informationen und Wissen gemeinsam zu nutzen.
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen, die im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 zur Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (ABl. L 107 vom 30.4.1996, S. 4) folgende Kriterien erfüllen: höchstens 250 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. €, Unabhängigkeit.
Marktvalidierung	Alle Aktivitäten, mit denen die technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte eines Projekts zur Bereitstellung einer Anwendung oder eines Dienstes untersucht werden.
Mehrkostenmodell	Kostenrechnungsmodell, bei dem nur die zusätzlich durch die Beteiligung an einem eTEN-Projekt anfallenden Kosten zugrunde gelegt werden, im Gegensatz zum <i>Vollkostenmodell</i> , bei dem die gesamten Kosten berücksichtigt werden. Das Mehrkostenmodell darf nur bei <i>Zuschussempfängern</i> angewandt werden, deren Buchführungssystem für die Vollkostenrechnung nicht ausreicht. Weitere Informationen hierzu enthält der eTEN-Leitfaden für Antragsteller 2005.
Mitglied	Teilnehmer eines Konsortiums, der <u>keine</u> Zuschussvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet hat (also kein Zuschussempfänger ist). Weitere Informationen über die verschiedenen Teilnehmerrollen finden Sie im Leitfaden für Antragsteller, der auf der eTEN-Website erhältlich ist.
Nachbildung von Diensten	Bei eTEN bedeutet „Nachbildung“ die <i>Marktvalidierung</i> eines <i>Dienstes</i> auf einem anderen Markt (in anderen Städten, Regionen, Ländern) als dem, auf dem der Dienst ursprünglich validiert und eingeführt wurde. Damit eine eTEN-Förderung in Betracht kommt, muss der Aufwand der Nachbildung deutlich über ein bloßes „Kopieren“ des Dienstes hinausgehen und Anpassungen an den Zielmarkt umfassen. Dieser zusätzliche Aufwand (auch als „ <i>Lokalisierung</i> “ bezeichnet) kann sprachliche und kulturelle Fragen wie auch rechtliche Beschränkungen, interne Betriebsanforderungen usw. umfassen.
Nationale Behörden	Beim Programm eTEN: die Dienststellen der Vertreter der Mitgliedstaaten in den eTEN-Ausschüssen oder ihrer Delegierten. Das Verzeichnis der nationalen Behörden steht auf der eTEN-Website zur Verfügung: http://europa.eu.int/information_society/activities/eten/contacts/index_en.htm
NCP	National Contact Points (Nationale eTEN-Kontaktstellen). Siehe das Verzeichnis auf der eTEN-Website.
Offene Standards	Für offene Standards gelten folgende Mindestanforderungen: — sie werden von einer gemeinnützigen Organisation verabschiedet und gepflegt und ihre Weiterentwicklung beruht auf einvernehmlichen oder Mehrheitsentscheidungen; — sie werden veröffentlicht und stehen kostenlos oder gegen eine Schutzgebühr zur unbeschränkten Nutzung, Weiterentwicklung, Vervielfältigung und Verbreitung zu Verfügung; — die Urheberrechte werden unwiderruflich lizenzgebührenfrei zur Verfügung gestellt. Quelle: Europäischer Interoperabilitätsrahmen (European Interoperability Framework) http://europa.eu.int/ida/servlets/Doc?id=18101 .
Pilotstandort	Ein realer oder virtueller Standort, an dem Dienste, die auf neuen Technologien basieren, eingesetzt, getestet und verändert werden.

Potenzielle wirtschaftliche Tragfähigkeit	Bezieht sich auf den allgemeinen und langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen des Projekts und nicht nur auf die finanzielle und wirtschaftliche Rentabilität.
Prototypdienst	Bei <i>eTEN</i> hat ein <i>Dienst</i> das Prototypstadium erreicht, wenn er technisch <u>und</u> funktionell in einem Feldversuch validiert (erprobt) wurde, jedoch noch keine Marktvalidierung erfolgt ist. Der Nachweis erfolgt anhand von Berichten über die Feldversuche, in denen der Dienst selbst (Funktionen, Zielgruppen, mögliche Anbieter usw.) und die Ergebnisse des Versuchs hinsichtlich Bereitstellung sowie Reaktionen der Nutzer und der Anbieter usw. beschrieben werden. Bei <i>eTEN</i> folgt auf das Prototypstadium die Phase der <i>Marktvalidierung</i> .
Quelloffene Lösungen	Quelloffene Lösungen sind Dienste, die auf <i>offenen Standards</i> beruhen und von denen es eine Referenzanwendung mit <i>quelloffener Software</i> gibt.
Quelloffene Software	Eine quelloffene Software ist frei zugänglich. Jeder kann auf ihren Quellcode zugreifen, ihn prüfen, weitergeben oder verändern. Sie muss im Rahmen einer Lizenz verbreitet werden, die von der <i>Open Source Initiative</i> (Initiative für quelloffene Software: www.opensource.org) oder der <i>Free Software Foundation</i> (Stiftung für freie Software, FSF: www.fsf.org) anerkannt wird.
Realisierungspotenzial	Wahrscheinlichkeit, mit der ein Dienst nach Auslaufen der Gemeinschaftsförderung zur <i>tragfähigen Einführung</i> gebracht wird. Diese Wahrscheinlichkeit wird während der Bewertung aufgrund der im Vorschlag gemachten Angaben (Kriterium A2) beurteilt.
Sozioökonomischer Nutzen	Fähigkeit eines Projekts, einen spürbaren Nutzen für die Gesellschaft im weiteren Sinne zu erzielen, unabhängig vom Markt und unabhängig davon, ob sich dieser Nutzen in Geldeinheiten ausdrücken lässt. Er ermöglicht es, qualitative Faktoren in die endgültige Bewertung eines Projekts einfließen zu lassen.
TIG (IST)	Technologien für die Informationsgesellschaft (Information Society Technologies). Ein vorrangiger Themenbereich des spezifischen Programms „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ innerhalb des Sechsten Rahmenprogramms der Gemeinschaft (6. RP). Weitere Informationen: http://www.cordis.lu/ist/about/about.htm .
Nachhaltige Einführung	Die (voraussichtlich) dauerhafte Einführung (eines Dienstes), die nicht von befristeten Zuschüssen oder anderer Ad-hoc-Unterstützung abhängt, sondern vollständig von den Einrichtungen getragen und finanziert wird, die sich normalerweise mit der Erbringung und Nutzung des Dienstes befassen.
Transeuropäisches Projekt	Ein Projekt, das entwickelt wird, um einer in mehreren Mitgliedstaaten bestehenden Nachfrage gerecht zu werden. In der Regel sind solche Projekte in mehreren Mitgliedstaaten durchzuführen. Die Durchführung in nur einem Mitgliedstaat ist jedoch zulässig, wenn dies einem breiteren europäischen Interesse dient.
Tragfähige Erbringung / Einführung	Die (voraussichtlich) dauerhaft tragfähige Erbringung / Einführung (eines Dienstes), die nicht von befristeten Zuschüssen oder anderer Ad-hoc-Unterstützung abhängt, sondern vollständig von den Einrichtungen getragen und finanziert wird, die sich normalerweise mit der Erbringung und Nutzung des Dienstes befassen.
unterschiedliche Plattformen	Der Begriff der „unterschiedlichen Plattformen“ bezieht sich auf die Zugänglichkeit von Diensten über unterschiedliche Netze, Endgeräte und Schnittstellen, wobei die Benutzeroberflächen und die Bedienung ähnlich sind („plattformübergreifender Zugang“). Solche Plattformen sind z. B. Computer, PDAs, Mobil- und Festtelefone, Nachrichtenübermittlungsdienste usw.
Vollkostenmodell	Kostenrechnungsmodell, bei dem sämtliche durch die Beteiligung an einem <i>eTEN</i> -Projekt anfallenden Kosten zugrunde gelegt werden, im Gegensatz zum <i>Mehrkostenmodell</i> , bei dem nur die zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden. Die Vollkostenrechnung ist die Regel und muss bei allen <i>Zuschussempfängern</i> angewendet werden, deren Buchführungssystem mit den Vollkosten von Tätigkeiten kalkulieren kann. Weitere Informationen hierzu enthält der <i>eTEN</i> -Leitfaden für Antragsteller 2005.
Wertschöpfungskette	Zu ihr gehören alle, die an der Einführung eines Dienstes beteiligt sind, von den Entwicklern über die Dienste- und Inhaltsanbieter bis zu den Nutzern. Sie kann alle Arten von Einrichtungen wie kommerzielle und öffentliche Organisationen, gemeinnützige Vereinigungen und Bürger umfassen

Zuschussempfänger	Unterzeichner einer <i>Zuschussvereinbarung</i> mit der Europäischen Kommission
Zuschussvereinbarung	Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Zuschussempfänger, in der die Bedingungen für die Gewährung von <i>Gemeinschaftszuschüssen</i> festgelegt werden